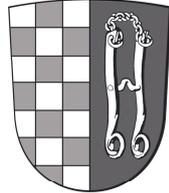


Telefon: (09084) 9697-0
Fax: (09084) 9697-30
E-Mail: markt@bissingen.de
Internet: www.bissingen.de

Amtsstunden:
Mo.-Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Di. 13.00 - 16.00 Uhr
Do. 13.00 - 18.00 Uhr



Wichtige Rufnummern

Abwasserbeseitigung
Fa. BSB 5: Tel. 0172 8603275

Bayer. Rieswasserversorgung
24-Stunden-Störungshotline: Tel. 0800 2790279

energie schwaben
24-Stunden-Störungshotline: Tel. 0800 1828384

Gemeindlicher Bauhof
Tel. 0170 9125815

Kesseltaler Bürgerservice (KeBs)
Oberes Kesseltal: Tel. 0160 97245024
Unteres Kesseltal: Tel. 0160 97245022

LEW
24-Stunden-Störungshotline: Tel. 0800 5396380

Notfalldienst der Ärzte
Bereitschaftsdienstzentrale: Tel. 116117

In lebensbedrohlichen Notfällen ist die
Rettungsleitstelle unter Tel. 112 erreichbar.

Ökumenische Sozialstation
Pflegetruf: Tel. 0171 8180135

Pro Seniore Residenz Bissingen
Notfallpflege: Tel. 01801 848586

Bestattungsunternehmen Werner
Tel. 09084 920668

Amtlicher Teil

Bundestagswahlen 2025

Briefwahlunterlagen

Mit dem heutigen Amtsblatt erhalten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung. Briefwahlanträge können ab heute eingereicht werden. Wir bitten jedoch zu beachten, dass Sie noch keine Briefwahlunterlagen mitnehmen können. Diese werden Ihnen übermittelt, sobald die Stimmzettel bei uns eingegangen und die Wahlunterlagen vollständig sind.

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für den Markt Bissingen wird in der Zeit von **Montag, 03. Februar, bis Freitag, 07. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Markt Bissingen / Wahlamt, Am Hofgarten 1, 86657 Bissingen, Zimmer Nr. 1 (barrierefrei) für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**.

Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 03. Februar, bis Freitag, 07. Februar 2025, 12:00 Uhr** im Rathaus Markt Bissingen / Wahlamt, Am Hofgarten 1, 86657 Bissingen, Zimmer Nr. 1 (barrierefrei) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 253 - Donau Ries durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises - oder - durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr**, im Rathaus Markt Bissingen / Wahlamt, Am Hofgarten 1, 86657 Bissingen, Zimmer Nr. 1 (barrierefrei) schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7. Februar 2025) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

30.01.2025

Marion Klitschke, Wahlamt

Truppenübung der Bundeswehr

Die Bundeswehr hat folgende militärische Truppenübung angemeldet:

Übung im freien Gelände mit Manöver-/Signalmunition sowie Fahrzeugen vom 18.02.2025 bis 20.02.2025.

Übungsraum: vorrangig im Landkreis Donau-Ries sowie im Landkreis Dillingen; in den Bereichen Tuifstädt – Mönchsdeggingen - Hohenaltheim

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, und die einschlägigen Strafbestimmungen wird hingewiesen. Etwaige Manöverbeschäden sind der jeweiligen Gemeinde sowie der Wehrbereichsverwaltung Süd anzuzeigen.

Bereitschaftsdienst der Kesseltal-Apotheke

Marktstraße 29, 86657 Bissingen, Tel.: 09084/90212,

E-Mail: Kesseltal-Apotheke@t-online.de;

Di. 04.02.2025 8.30 Uhr bis Mi. 05.02.2025 8.30 Uhr

Fahrplan Kreisfahrbücherei

Am Donnerstag, 06.02.2025

Oberliezheim Bushaltestelle	15.00 - 15.20 Uhr
Unterringingen Bushaltestelle	15.40 - 16.00 Uhr
Bissingen Bushaltest. Seniorenzentrum	16.30 - 17.30 Uhr
Kesselostheim Bushaltestelle	17.40 - 18.00 Uhr

AWV-Entsorgungstermine

Biotonne

Bissingen mit sämtlichen Gemeindeteilen

11.02. 25.02. 11.03. 25.03. 01.04. 08.04. 15.04. 23.04.
29.04. 06.05. 13.05. 20.05. 27.05. 03.06. 11.06. 17.06.
24.06. 01.07. 08.07. 15.07. 22.07. 29.07. 05.08. 12.08.
19.08. 26.08. 02.09. 09.09. 16.09. 23.09. 30.09. 07.10.
14.10. 21.10. 28.10. 04.11. 11.11. 18.11. 25.11. 02.12.
16.12. 30.12

Restmülltonne

Bissingen mit sämtlichen Gemeindeteilen

03.02. 17.02. 03.03. 17.03. 31.03. 14.04. 28.04. 12.05.
26.05. 10.06. 23.06. 07.07. 21.07. 04.08. 18.08. 01.09.
15.09. 29.09. 13.10. 27.10. 10.11. 24.11. 08.12. 20.12.

Papiertonne

Gebiet 1: Diemantstein, Leiheim, Oberringingen, Unterringingen, Zoltingen

18.02. 18.03. 15.04. 13.05. 11.06. 08.07. 05.08. 02.09.
30.09. 28.10. 25.11. 22.12.

Gebiet 2: Bissingen, Buggenhofen, Burgmagerbein, Fronhofen, Gaishardt, Göllingen, Hochdorf, Hochstein, Kesselostheim, Leitenhof, Oberliezheim, Obermagerbein, Reimertshof, Stillnau, Thalheim, Tuifstädt, Unterbissingen, Warnhofen

13.02. 13.03. 10.04. 08.05. 05.06. 03.07. 31.07. 28.08.
25.09. 23.10. 20.11. 18.12.

Gelber Sack

Gebiet 1: Diemantstein, Fronhofen, Gaishardt, Hochdorf, Hochstein, Leiheim, Leitenhof, Oberliezheim, Obermagerbein, Oberringingen, Reimertshof, Thalheim, Tuifstädt, Unterbissingen, Unterringingen, Warnhofen, Zoltingen

13.02. 13.03. 12.04. 15.05. 13.06. 10.07. 07.08. 04.09.
02.10. 30.10. 27.11. 12.12.

Gebiet 2: Bissingen, Buggenhofen, Burgmagerbein, Göllingen, Kesselostheim, Stillnau

14.02. 14.03. 17.04. 16.05. 14.06. 11.07. 09.08. 05.09.
10.10. 31.10. 28.11. 19.12.

Recyclinghof und Grünsammelplatz

Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Kirchenanzeiger & Gottesdienst-Ordnung

St. Peter u. Paul Bissingen

Lesungen am Fest Darstellung des Herrn (Lichtmess):

L1: Mal 3,1-4 oder Hebr 2,11-12.13c-18, Ev: Lk 2,22-40

Sa. 01.02. Buggenhofen: 17.30 RK, 18.00 Vorabendmesse – **Kerzensegnung u. Kerzenopfer, Blasiussegen**, BruderschaftsM. f. Anna Holzinger, BruderschaftsM. f. Maria Gruber, BruderschaftsM. f. Brigitte Strasser, HI.Messe f. Josef u. Charlotte Gerstmayr m. Ang., Luise Korn u. Ang., Carolin Rieder, Norbert Simper u. Ang., Josef Liebich m. Elt. u. Schwiegerelt., Marianne Schmid-Keis, Feodor Kapusta

So. 02.02. Darstellung des Herrn (Lichtmess): 9.00 PfrGO m. Prozession d. Bruderschaft – **Kerzensegnung u. Kerzenopfer, Blasiussegen, Seniorenheim:** 10.15 WortGO m. Kommunionfeier

Mo. 03.02. 8.00 RK

Di. 04.02. 8.00 RK

Mi. 05.02. 8.00 RK

Do. 06.02. 18.30 RK, 19.00 HI.Messe f. Edeltraud Rauh u. Ang.

Fr. 07.02. 8.00 RK

Sa. 08.02. Buggenhofen: 17.30 RK, 18.00 Vorabendmesse, HI.Messe f. Xaver u. Kreszentia Reiner, Heinrich Leistner u. Ang., Anton u. Josefa Stegmüller u. Ang., Verst.

Schäferling u. Kauer, Josef u. Viktoria Lippert u. Hugo Wöhl, Josef Schäferling, Göll., Theresia Gerstmayr
So. 09.02. 5. Sonntag im Jahreskreis: 9.00 PfrGO

St. Leonhard Oberliezheim

Sa. 01.02. 19.15 Vorabendmesse – **Kerzensegnung u. Kerzenopfer, Blasiussegen**

St. Alban Stillnau

So. 09.02. 5. Sonntag im Jahreskreis: 10.15 PfrGO – **Kerzensegnung u. Kerzenopfer, Blasiussegen**, Hl.Messe f. Alban u. Annemarie Zörle u. verst. Ang., Fam. Gregor Berchtenbreiter

St. Ottilia Diemantstein

Di. 04.02. entfällt die Abendmesse wegen der Beerdigung v. Frau Bschorr

Sa. 08.02. 19.15 Vorabendmesse – **Kerzensegnung u. Kerzenopfer, Blasiussegen**, Hl.Messe f. Ursula u. Nikolaus Jenuwein m. Ang.

St. Michael Fronhofen

So. 02.02. Darstellung des Herrn (Lichtmess): 9.45 RK, 10.15 PfrGO – **Kerzensegnung u. Kerzenopfer, Blasiussegen**, StiftsM. f. Kreszentia Jaumann, Thalh., Hl.Messe f. Martin Hurler u. Ang., Anna u. Melchior Häfele mit Max, Anni u. Maria, Manfred Reiter u. Ang.

Pfarreiengemeinschaft Bissingen

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag, 16.00 – 18.00 Uhr

Tel.Nr. 09084/256,

E-Mail: pg.bissingen@bistum-augsburg.de

Aktuelles kann über unsere Homepage

www.pg-bissingen.de abgerufen werden.

In dringenden Fällen erreichen Sie Pfarrer Louis Odidi unter folgender Handy-Nummer: 0152 23 82 12 87

Evang.-Luth. Pfarramt, Oppertshofen-Brachstadt

Gottesdienste

Sonntag 2.02.2025 – Letzter Sonntag n. Epiphantias

09.00 Uhr Gottesdienst, Brachstadt (Pfr.i. R. Hertle)

Sonntag 9.02.2025 – 4. So. vor der Passionszeit

10.00 Uhr Gottesdienst, Oppertshofen

(Pfr. J. Kastenhuber)

10.00 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindehaus

Wochenveranstaltungen

Dienstag 4.02.2025

19.30 Uhr Gesprächsrunde, Gemeindehaus

(Faschingskrapfen backen)

19.30 Uhr Meditation, Gemeindehaus

Mittwoch 5.02.2024

09.30 Uhr Krabbelgruppe, Gemeindehaus

19.00 Uhr Gospelchor, Gemeindehaus

Ökumenischer Segnungsgottesdienst

Wir laden ganz herzlich ein zum ökumenischen Segnungsgottesdienst am 14.02. um 19.00 Uhr in die kath. Kirche Mariä Himmelfahrt in Donaumünster.

Dienstliche Abwesenheit

In der Zeit vom 02. - 06. Februar ist Pfr. Kastenhuber auf Fortbildung. Die Seelsorgevertretung in dieser Zeit übernimmt Pfarrerin Kellermann aus Harburg (09080/1441).

Bürostunden: (Frau Schneider)

Dienstag und Mittwoch von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr.

Pfr. Kastenhuber nach Vereinbarung (Montag freier Tag)

So erreichen Sie uns:

Tel. 09070/1539

Mobil Pfarrer: 0151 / 52468868

email: pfarramt.oppertshofen@elkb.de

Homepage: www.oppertshofen-evangelisch.de

Evang. Kirchengemeinde Unterringingen

Gottesdienste

02. Februar 2025, Letzter Sonntag nach Epiphantias

Gottesdienst um 8.45 Uhr mit Pfarrer Imrich

16. Februar 2025, Septuagesimae

Gottesdienst um 10 Uhr mit Lektorin Scherer

Erreichbarkeit:

Die Bürozeit unserer Sekretärin, Frau Wanner, ist donnerstags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr.

Christina und Stephan Höpfner

Bollstädter Straße 1,

86735 Forheim - Aufhausen

Tel. 09089/516; Fax 09089/920164

E-Mail pfarramt.aufhausen@elkb.de

www.oberes-kesseltal-evangelisch.de

Ihr evangelisches Pfarramt in Aufhausen

Vereinsmitteilungen

Freiwillige Feuerwehr Fronhofen

Vorankündigung

Die Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr sowie des Feuerwehrvereins Fronhofen findet am Samstag, den 8. Februar 2025 um 19:30 Uhr im Feuerwehrheim Fronhofen statt. Hierzu werden alle Mitglieder sowie alle aktiven und ehemaligen Feuerwehrkameraden herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

FFW und Feuerwehrverein Hochstein

Am Freitag, den 21. Februar 2025 findet im Gasthof Rieß um 19.30 Uhr die Jahreshauptversammlung der FFW und des Feuerwehrvereins Hochstein statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassierers mit Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
6. Beschlussfassungen von Satzung und Ehrungsrichtlinie
7. Neuaufnahmen
8. Ehrungen und Grußworte
9. Ausblick auf 450-jähriges gemeinsames Feuerwehrfest 2026
10. Wünsche und Anregungen
11. Rückblick über das abgelaufene Jahr 2024 in Bildern

Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder herzlich eingeladen. Für die aktiven Mitglieder ist das Erscheinen in Uniform Pflicht.
Die Vorstandschaft

Jagdgenossenschaft Bissingen

„Save the Date“

Wie an der Generalversammlung beschlossen, planen wir eine Betriebsbesichtigung der Firma „Märker“ in Harburg mit anschließender Einkehr.

Termin hierzu ist Dienstag, 20.05.25 14.00 Uhr.

Alle Jagdgenossen mit Familienangehörigen/Kindern sind herzlich eingeladen. Zur Besichtigung sind Kinder/Jugendliche ab 10 bis 14 Jahren nur mit einer Aufsichtsperson zugelassen. Genauer Ablauf und Ankündigung zur verbindlichen Anmeldung folgen.

Die Vorstandschaft

Jagdgenossenschaft Hochstein

Unser Reheessen findet am Samstag, den 15.02.25 um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus in Hochstein statt.

Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

Termin für Versammlung vormerken: Freitag 14.03.25

Der Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft

Oberringingen - Hochdorf

Hiermit werden alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Oberringingen - Hochdorf mit Begleitung zum diesjährigen Jagdessen am Samstag, den 15. Februar 2025 um 19.30 Uhr ins Schützenheim nach Oberringingen eingeladen.

Der Jagdvorsteher

Jugend Finningen und Bissingen

Wagenweihe 2025

Am Freitag, den 7. Februar 2025 findet ab 16 Uhr die Wagenweihe des Faschingswagens auf dem Parkplatz des Gasthofs Krone in Bissingen zusammen mit Pfarrer Louis Odidi statt. Hierzu laden wir alle recht herzlich ein. Für Verpflegung ist ausreichend gesorgt. Wir freuen uns auf euer Kommen!

Obst- und Gartenbauverein Kesselal e.V.

Mitgliederversammlung

Der Obst- und Gartenbauverein lädt Sie zur Jahreshauptversammlung am heutigen Donnerstag, den 30.01.2025 um 19.30 Uhr in das Gasthaus „Krone“ nach Bissingen herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht des Kassierers / Entlastung der Vorstandschaft
5. Ehrungen
6. Neuwahlen der Vorstandschaft
7. Berufung der Ortsbeauftragten
8. Vorstellung des Jahresprogramms 2025
9. Wünsche und Anträge

Herzliche Einladung ergeht an alle Mitglieder. Gartenfreunde, die sich zu einer Mitgliedschaft im Gartenbauverein entschließen können, sind immer herzlich willkommen. An diesem Abend besteht auch die Möglichkeit, die im Gartenratgeber von Januar angebotenen Gemüse- und Blumensamen zu bestellen.

Die Vorstandschaft

Schützenverein Kesselal Bissingen

Einladung zum Frühschoppen

Am Sonntag, den 2. Februar 2025, laden wir ab 10.00 Uhr alle Mitglieder, Freunde, Gönner und Schießsportbegeisterte erstmals zu unserem monatlichen Frühschoppen ins Vereinsheim recht herzlich ein. Für die Schießsportbegeisterten stehen alle Schießstände (Bogen, Luftgewehr, Kleinkaliber) zur Verfügung und für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein.

Um für die Bestellung der Weißwürste besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung bis Freitag, den 31. Januar 2025, unter 0171-2201825. Über einen zahlreichen Besuch würden wir uns sehr freuen.

Ergebnisse Rundenwettkampf:

Luftpistole B-Klasse vom 17. Januar 2025

Bissingen 1 gegen Riedlingen 2- 1291 Ringe : 1274 Ringe

Novosad Robert 347 Ringe

Novosad Moritz 326 Ringe

Feldengut Jonas 315 Ringe

Zinoni Wilhelm 303 Ringe

Ersatz: Heider Karl sen. 328 Ringe

Die Vorstandschaft

TSV Bissingen

Einladung zum Sportlerball

Liebe Kesseltaler, wir laden euch ein
Beim Fasching vom TSV dabei zu sein.

Ihr könnt's euch schon denken,
Im Kronensaal wird das Event stattfinden.

Es wird gesungen, getanzt und gelacht,
Weil KK Karle a gute Musik macht.

Am 8. Februar ist es soweit,
Macht euch ab 19:30 Uhr bereit.

Für Essen und Getränke sorgen die Wirtsleut,
Seids dabei und reserviert's euch an Platz unter
09084/91400 noch heut!

Alaaf und Helau!
Wir freun uns auf euch - euer TSV.

TSV Bissingen - Abteilung Bike Jahreshauptversammlung 2025

Am Freitag, den 31.01.2025 findet um 19.30 Uhr die Jahreshauptversammlung der Abteilung Bike des TSV Bissingen im Sportheim statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Rechenschaftsbericht des Abteilungsleiters
4. Rechenschaftsbericht der Kassiererin
5. Ergebnis der Kassenprüfer
6. Antrag auf Beschlussfassung über die Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2024
7. Antrag auf Beschlussfassung über die Entlastung der Abteilungsleitung
8. Vorstellung des Haushaltsplanes 2025
9. Antrag auf Genehmigung des Haushaltsplanes 2025
10. Verschiedenes und Informationen
11. Jahresprogramm 2025

Die Abteilungsleitung Bike

VdK OV Bissingen

Ausflugsfahrt

Der VdK OV Bissingen macht auch dieses Jahr einen Vereinsausflug von Freitag, den 6.6.2025 bis Montag, den 9.6.2025. Das Programm enthält eine Führung mit INFO und Vorfeldrundfahrt und Flughafenfeuerwehr im Flughafen Stuttgart = Baden-Württembergs Tor zur Welt.

Am 2.Tag fahren wir nach Straßburg – Stadtbesichtigung und weiter nach Colmar. Am 3. Tag ist eine Schwarzwaldrundfahrt nach Freiburg und weiter nach Triberg. Am 4. Tag Fahrt durch den Nordschwarzwald, entlang bieten sich herrliche Ausblicke bis zum Rheintal und ins Elsass und in die Vogesen. In Baden-Baden ein ist ein Halt auf dem Programm.

Übernachtung mit HP ist im Hotel Riegler Hof in Riegel am Kaiserstuhl. Kosten für die 4-Tagesbusfahrt mit Übernachtung und Halbpension 485,00 € / Person, Einzelzimmerzuschlag 75,00 € / Person. Reiserücktrittsversicherung ca. 25,00 € / Person – muss separat gebucht werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme an der Fahrt.

Die Vorstandschaft

Sonstiges

SpVGG 1948 Brachstadt/Oppertshofen

Wir dürfen noch einmal auf die Erfordernis einer Anmeldung zu unserem Kesselspeckessen am Sonntag, 16.02., hinweisen. Anmeldungen werden bis zum 08.02.2025 unter der Tel. 0175/4659225 entgegen genommen.

Härtsfeldschule Neresheim

Steht bei Ihrem Kind dieses Jahr nach Klasse 4 die Wahl der weiterführenden Schulart an? Dann schauen Sie doch mit Ihrem Kind am Freitag, 14. Februar 2025 bei uns vorbei und lernen unsere pädagogische Arbeit kennen. Beginn ist um 15.00 Uhr in der Härtsfeldschule Raum 318/19. Gegen 17.30 Uhr endet die Veranstaltung in der Aula.

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil und die Vereinsnachrichten:

Marktverwaltung Bissingen, Am Hofgarten 1, 86657 Bissingen,
E-Mail: markt@bissingen.de,
Telefon: (09084) 9697-0, Fax: (09084) 9697-30

Druck, Verlag und Anzeigen und verantwortlich für den Anzeigeninhalt:

Altstetter Druck GmbH, Höslersstraße 2,
86660 Tapfheim, E-Mail: bissingen@altstetter.de
Telefon: (09070) 90060 Fax: (09070) 1040

Stück für Stück ...



bauen Sie mit uns an einer Zukunft, in der Alzheimer geheilt werden kann. Möchten Sie weitere Informationen? Schreiben oder rufen Sie uns an unter:

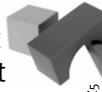


Alzheimer Forschung Initiative e.V.
Kreuzstraße 34 · 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de
Spendenkonto:
IBAN: DE19 3702 0500 0008 0634 00
BIC: BFSWDE33XXX
Bank für Sozialwirtschaft, Köln

0800 - 200 400 1 (gebührenfrei)

Bitte senden Sie mir folgende Materialien zur:

- Alzheimer-Krankheit
- Fördermitgliedschaft



ZS

Wir sind im Hochleistungssport einer der führenden Anbieter von homöopathischen Arzneimitteln und natürlichen Fitnesspräparaten.

DOLO-CYL® Muskel- und Pflegeöl



Zur Lockerung der Muskulatur und Verhinderung ihrer vorzeitigen Ermüdung

Zur Vorbeugung gegen:

- Muskelschmerzen
- Verspannungen
- Verkrampfungen
- Überbelastungsbeschwerden
- Zerrungen
- Muskelkater

Erhältlich in Ihrer Apotheke oder unter

www.pharma-liebermann.de

Apotheken-Bestellnr.: (PZN) 03322997



Verein "Projekt Frauenhaus – Hilfe bei Gewalt an Frauen und Kindern" e.V.

Das Frauenhaus Nordschwaben e.V. sucht ab 01.11.2024 eine

eine Sozialpädagogin als Geschäftsleitung unseres Hauses in Nördlingen.

Die Arbeitszeit beträgt 10 Wochenstunden, verteilt auf 2 bis 3 Tage.

Die Anstellung ist befristet als Elternzeitvertretung auf 18 Monate.

Die Bezahlung erfolgt in Anlehnung an den TVöD (Sue) für Sozialberufe.

Ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik setzen wir voraus. Ebenso wichtig ist die Begeisterung an der Arbeit im Frauenhaus mit einem kleinen engagierten Team, dessen Leitung Sie übernehmen werden.

Sie sind belastbar, haben ein selbstsicheres empathisches Auftreten.

Ihr Aufgabenfeld umfasst insbesondere:

- Teamleitung, organisatorische Aufgaben, Fortbildungsangebote fürs Team, Urlaubsplanung und Arbeitszeitplanung
- Vertretung des Frauenhauses in Fachgruppen, Arbeitskreisen, Gremien
- Betreuung der Ehrenamtlichen, Organisation von Treffen
- Kontakt und Vernetzung mit Behörden, Polizei und anderen Frauenhäusern
- Monatliche Berichterstattung, Information des Vorstands
- Kenntnisse der aktuellen Förderrichtlinien, Tarife etc.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung per Mail oder schriftlich an:

Projekt Frauenhaus

Hilfe bei Gewalt an Frauen und Kindern e.V.

Frau Maja Pauer

Bürgermeister-Grimminger-Str. 84

89420 Höchstädt

maja.pauer@t-online.de

Wenn ich groß bin, werde ich Engel

Wir helfen Kindern,
die nie erwachsen werden.



**BUNDESVERBAND
Kinderhospiz e.V.**



www.bundesverband-kinderhospiz.de

Spendenkonto: IBAN DE03 4625 0049 0000 0290 33

BIC: WELADED1OPE, Sparkasse Olpe

Auto Scherer

Leiheim 15, 86657 Bissingen, (T) 09089 1284

- Reparaturen/Glasschäden
- Unfallabwicklung und -instandsetzung
- Automatikgetriebe-Ölservice
- Reifenservice
- Abschleppdienst
- professionelle Fahrzeugaufbereitung

An- und Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen

Hauptuntersuchungen/Änderungsabnahmen
bei uns im Hause durch die



Wir tauschen Ihr Garagator gegen ein Neues!
Kompletttausch inklusive aller Nebenarbeiten und
Torantrieb per Funk. Gerne unterbreiten wir Ihnen vor
Ort, Ihr spezielles Angebot. Rufen Sie uns doch einfach an.
Neuma - Bauelemente - Buchdorf 09099 / 1681
Ein Unternehmen der Max Neumeier Firmengruppe

Ein herzliches „Vergelt's Gott

sagen wir allen, die unsere liebe Verstorbene

Maria Schmid

auf ihrem letzten Weg begleitet haben und
ihre Anteilnahme in Wort, Schrift und durch einen
stillen Händedruck zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt

- der Hausarztpraxis Dr. Waltera und Team
- der ökumenischen Sozialstation
Lkrs. Dillingen
- Pfarrer Louis Odidi für die würdevolle
Trauerfeier
- der Mesnerin und dem Organisten
- dem Bestattungsunternehmen Werner
- den Bläsern des Musikvereins Kesseltal

Bissingen,
im Januar 2025

In stiller Trauer
Fam. Leo Schmid
Fam. Renate Neufischer



Angebote von Do., 30.01. bis Mi., 05.02.25

mageres Rinderhackfleisch	100 g	1,29 €
Schweinekotelett mit Bein	100 g	0,79 €
Wiener knackig im Biss	100 g	1,29 €
Metzgerschinken und Kaiserfleisch	100 g	1,59 €
Bierschinken, Paprikalyoner, Gurkenmortadella und feine Schinkenwurst	100 g	1,39 €

Dienstag, ab 09.00. Uhr
frisches Kesselfleisch und Blut- und Leberwürste

ÖFFNUNGSZEITEN!

Montag geschlossen. Dienstag von 7.00 – 13.00 Uhr geöffnet!
Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 7.00 – 18.00 Uhr geöffnet
Samstag 7.00 – 12.00 Uhr geöffnet!

Eigene Schlachtung und eigene Herstellung!

Tapfheim - Tel. 09070 1394 - Fax. 09070/921095

Suchen dringend
4-Zimmer-Wohnung
mit Garten/Gartenmitnutzung in Bissingen.

Handy Nr. 01711890387

Suche Ackerland zu pachten

Gemarkung Amerdingen, Zoltingen, Ober- und Unterringingen

Mail: E.B60@t-online.de

Landwirtschaftliche Nutzung; abwechslungsreiche Fruchtfolge etc.



Schlosserei Reichstein

- Bauschlosserei • Metallkonstruktionen •
- Geländer und Verzierungen •
- Außenanlagen • Hof- und Toranlagen •

Hauptstraße 11 · 86735 Amerdingen · Tel. 09089 / 229
info@schlosserei-reichstein.de